

H O N O R A R O R D N U N G
für die Volkshochschule der Stadt Dorsten
vom 20.12.2011

zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Dorsten vom 18.12.2015

Der Rat der Stadt Dorsten hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dorsten am 14.12.11 nachfolgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Dorsten beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Vertragliche Vereinbarung
- § 2 Honorare für Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Einzelveranstaltungen sowie für die Leitung von Exkursionen, Studienreisen und Podiumsveranstaltungen
- § 3 Fälligkeit der Honorare
- § 4 Reisekosten
- § 5 Inkrafttreten

§ 1
Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenamtlichen/nebenberuflichen Mitarbeitern der VHS werden Werkverträge abgeschlossen. Die Honorare und eventuelle Nebenleistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 2

Honorare für Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Einzelveranstaltungen sowie für die Leitung von Exkursionen, Studienreisen und Podiumsveranstaltungen (nachfolgend alle zusammen die „Veranstaltungen“)

- (1) Für die Leitung der vorgenannten Angebote werden pro Unterrichtsstunde á 45 Minuten folgende Honorare gezahlt:

Kursgruppen	Arbeitsgebiete
Gruppe I	Arbeitsgemeinschaften und Kurse zur Vermittlung von Fertigkeiten (z. B. Sport, Kochen, Handwerk)
mit Wirkung vom 01.02.2017	17,26 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	17,52 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	17,79 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	18,06 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	18,33 €
Gruppe II	Alle übrigen Arbeitsgemeinschaften und Kurse (z. B. Sprachen, wissenschaftlich)

	orientiert oder abschlussbezogen) sowie Einzelveranstaltungen, Exkursionen und Studienreisen sowie Podiumsveranstaltungen
mit Wirkung vom 01.02.2017	19,29 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	19,58 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	19,88 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	20,18 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	20,48 €

In besonderen Fällen legt der Leiter der VHS ein höheres Honorar fest. Besondere Fälle begründen sich nach den Umständen jedes Einzelfalls und beziehen sich z.B. auf die besondere Art und Umfang des Angebots, die fachliche Qualifikation der Leitung sowie auf Arbeitsmarktgesichtspunkte und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

- (2) Kommt die Veranstaltung nicht zustande, wird ein Ausfallhonorar in Höhe des Honorars für eine Unterrichtsstunde gezahlt. Mit diesem Honorar sind alle dem Kursleiter entstandenen Kosten abgegolten. Bei Absage der Veranstaltung mindestens acht Tage vor Beginn besteht kein Anspruch auf Zahlung des Ausfallhonorars. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- (3) Muss eine Veranstaltung im Laufe eines Arbeitsabschnittes vorzeitig abgesetzt werden, so erhält der Kursleiter das Honorar für die durchgeführten Unterrichtsstunden.
- (4) Wenn zwei Veranstaltungen zusammengelegt werden müssen, ist vom Tage der Zusammenlegung ab nur noch das Honorar für eine Veranstaltung zu zahlen.
- (5) Für diejenige Zeit, die der Kursleiter ohne Zustimmung des VHS-Leiters zusätzlich aufwendet, wird kein Honorar gezahlt.
- (6) Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife (abschlussbezogene Lehrgänge)

1. Honorar je Unterrichtsstunde	
mit Wirkung vom 01.02.2017	19,29 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	19,58 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	19,88 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	20,18 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	20,48 €

2. Pauschale für die Teilnahme an einer vorbereitenden Fachkonferenz, die auf Veranlassung der VHS durchgeführt wird und die einen überwiegend informativen Charakter hat (jedoch nur für Lehrkräfte, welche zum ersten Mal einen solchen Kursus durchführen)

mit Wirkung vom 01.02.2017	18,27 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	18,54 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	18,82 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	19,10 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	19,39 €

3. Pauschale für die Korrektur schriftlicher Leistungsnachweise gem. Prüfungsordnung	
mit Wirkung vom 01.02.2017	4,57 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	4,64 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	4,71 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	4,78 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	4,85 €

4. Pauschale für die Prüfungsaufsicht der schriftlichen Prüfung gem. Prüfungsordnung bei Arbeiten von 120 Minuten Dauer	
mit Wirkung vom 01.02.2017	14,21 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	14,42 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	14,64 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	14,86 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	15,08 €

Bei Arbeiten von 180 Minuten wird der 1 ½-fache, bei Arbeiten von 240 Minuten der 2-fache Honorarsatz gezahlt.

5. Pauschale für die Korrekturen der schriftlichen Prüfung gem. Prüfungsordnung		
	Erstdurchsicht einer schriftlichen Arbeit	Zweitdurchsicht
mit Wirkung vom 01.02.2017	6,09 €	4,57 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	6,18 €	4,64 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	6,27 €	4,71 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	6,36 €	4,78 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	6,46 €	4,85 €

6. Die nebenamtlichen pädagogischen Mitarbeiter als Mitglieder der Fachauschüsse (z. B. Schriftführer) erhalten ein Honorar. Die Zeitstunden werden wie folgt berechnet: 1 Zeitstunde entspricht gem. Prüfungsordnung 3 Prüfungen Das Honorar pro Zeitstunde beträgt	
mit Wirkung vom 01.02.2017	15,23 €
mit Wirkung vom 01.02.2018	15,46 €
mit Wirkung vom 01.02.2019	15,69 €
mit Wirkung vom 01.02.2020	15,93 €
mit Wirkung vom 01.02.2021	16,17 €

§ 3 Fälligkeit der Honorare

- (1) Die Honorare für die nebenamtliche/nebenberufliche Mitarbeit werden nach Beendigung der Veranstaltung fällig, für die sie vereinbart worden sind.
- (2) Bei Honoraren für Arbeitsgemeinschaften und Kurse kann eine Zahlung in zwei Raten erfolgen.

§ 4 Reisekosten

Reisekosten werden für den Hin- und Rückweg wie folgt gezahlt:

1. bis 50 km einfache Strecke gilt die jeweils gültige Fahrpreistabelle für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bzw. anderer öffentlicher Verkehrsmittel
2. ab 50 km einfache Strecke gilt die jeweils gültige Fahrkarte der Deutschen Bahn AG II. Klasse

Innerhalb des Stadtgebietes Dorsten werden keine Reisekosten gezahlt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Neufassung der Honorarordnung tritt am 01.02.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Dorsten außer Kraft.

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Dorsten Nr. 25 vom 23.12.2011 – Seite 287 -.

Die 1. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Dorsten wurde im Amtsblatt Nr. 22 vom 22.12.2015 veröffentlicht.